



# Niedersächsisches Ministerialblatt

75. (80.) Jahrgang

Hannover, den 9. Dezember 2025

Nummer 597

## Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

### **Richtlinie zur Durchführung der sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen (Wohnraumförderbestimmungen – WFB)**

**RdErl. d. MW v. 01.12.2025 – 64-25100/020-0003 –**

**– VORIS 23400 –**

**Bezug:** RdErl. v. 23.04.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 237)  
– VORIS 23400 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 01.12.2025 wie folgt geändert:

1. Nummer 2.12 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Bei der Mietwohnraumförderung bezeichnet der Begriff Haushalte, deren Gesamtjahreseinkommen die in § 3 Abs. 2 NWoFG festgelegten Einkommensgrenzen in den Grenzen des § 4 DVO-NWoFG überschreiten dürfen, und diese in der Förderentscheidung nach § 6 Abs. 1 Satz 3 NWoFG bestimmt werden können.“

2. Die Tabelle in Nummer 20.3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

|                                             | „Bei der Förderung von Wohnraum für Haushalte mit |                      |
|---------------------------------------------|---------------------------------------------------|----------------------|
| in Städten und Gemeinden der<br>Mietenstufe | geringen Einkommen:                               | mittleren Einkommen: |
| I bis III:                                  | 6,30 EUR                                          | 7,80 EUR             |
| IV bis VII:                                 | 6,60 EUR                                          | 8,10 EUR.“           |

3. Nummer 27 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 27.1 wird die Angabe „8“ durch die Angabe „8,50“ ersetzt.  
b) In Nummer 27.2 wird die Angabe „10“ durch die Angabe „10,50“ ersetzt.

4. Nummer 28.4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 wird die Angabe „10,80“ durch die Angabe „11,30“ ersetzt.
  - b) In Satz 2 wird die Angabe „1,80“ durch die Angabe „1,90“ ersetzt.
  - c) In Satz 4 wird die Angabe „360“ durch die Angabe „380“ ersetzt.
5. Nummer 55.2 erhält folgende Fassung:

„55.2 Landesweit wird eine Übersicht über den Bestand der in einer Bindung stehenden geförderten Mietwohnungen in Niedersachsen geführt. In diese Übersicht sind die Mietwohnungen nach Nummer 55.1, nach dem NWoFG geförderte Wohnheimplätze sowie Mietwohnungen, für die im Rahmen einer kommunalen Förderung Auflagen zur Belegungs- und Mietbindung unter Bezugnahme auf das WoFG, das II. WoBauG oder das NWoFG erteilt wurden, und die danach einer geltenden Belegungs- oder Mietbindung unterliegen, aufzunehmen. Die Wohnraumförderstellen übersenden der Bewilligungsbehörde hierfür Angaben nach dem Tabellenmuster der **Anlage** in digitaler Form. Sie übersenden die Daten mit Stand 30. Juni und 31. Dezember des Jahres jeweils bis zum 10. des darauffolgenden Monats.“
6. In Nummer 71 Satz 1 wird das Datum „31.12.2025“ durch das Datum „31.12.2026“ ersetzt.
7. Die Anlage erhält die aus der **Anlage** ersichtliche Fassung.

An die  
Region Hannover, Landkreise, kreisfreien und großen selbständigen  
Städte und selbständigen Gemeinden  
Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

**Anlage**  
(zu Nummer 7)

Anlage

**Angaben zu geförderten Mietwohnungen in Niedersachsen**

Stand: 30.06.20\_\_ / 31.12.20\_\_ (bitte Jahreszahl ergänzen und Nichtzutreffendes streichen)

| Name der<br>Kommune | Anzahl der aktuell<br>grundsätzlich in einer<br>Bindung befindlichen<br>geförderten Mietwoh-<br>nungen <sup>1)</sup> | Anzahl der aktuell von<br>Bindungen freigestell-<br>ten geförderten Miet-<br>wohnungen <sup>2)</sup> | Erteilte Freistellungen seit dem letzten Berichtszeitpunkt <sup>3)</sup> |                          |                      |                                         |                |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------|-----------------------------------------|----------------|
|                     |                                                                                                                      |                                                                                                      | im öffentlichen<br>Interesse                                             | im privaten<br>Interesse | mit<br>Geldausgleich | mit sonstigen Aus-<br>gleichsleistungen | ohne Ausgleich |
| 1                   | 2                                                                                                                    | 3                                                                                                    | 4                                                                        | 5                        | 6                    | 7                                       | 8              |
|                     |                                                                                                                      |                                                                                                      |                                                                          |                          |                      |                                         |                |
|                     |                                                                                                                      |                                                                                                      |                                                                          |                          |                      |                                         |                |
|                     |                                                                                                                      |                                                                                                      |                                                                          |                          |                      |                                         |                |

<sup>1)</sup> Hier sind alle geförderten Mietwohnungen aufzuführen, bei denen die im Förderbescheid festgelegte Bindungsfrist noch nicht ausgelaufen ist, also auch die Mietwohnungen, die aktuell für einen bestimmten Zeitraum von Bindungen freigestellt sind.

<sup>2)</sup> Hier ist aufzuführen, wie viele der in Spalte 2 bezifferten Mietwohnungen aktuell von Bindungen (Miet- und/oder Belegungsbindung) freigestellt sind.

<sup>3)</sup> Bitte beim Ausfüllen die Plausibilität der Angaben überprüfen: Die Summe der Spalten 4 und 5 muss deckungsgleich sein mit der Summe der Spalten 6 bis 8.